

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 30

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Militär-Sanitätsanstalten gliedern sich in stabile und in Feld-Sanitätsanstalten. Zu ersteren zählen die Garnisonsspitäler mit ihren Filialen; die Truppenpitäler, die Spitäler der Invaliden- und Gefangenenhäuser; die Marodenhäuser und die Militärheilstätten der Kurorte; die Festungsspitäler. Zu den Feld-Sanitätsanstalten rechnet man die Divisions-Sanitätsanstalten, die Feldspitäler, die Feldmarodenhäuser, die Krankenhaltstationen, die Eisenbahn-Sanitätszüge, die Krankenzüge u. s. w.

Zu den Sanitätsreserveanstalten rechnet man im Krieg die stabilen Militär-Sanitätsanstalten, die Reservepitäler, die Rekonvaleszenten Häuser und Privatheilstätten, die außerhalb des Kriegsschauplatzes aufgestellt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Gedgenossenschaft.

Der Bericht des Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1882.

(Schluß.)

Ueber die Artillerie spricht sich der Bericht des Militärdepartements für 1882 u. A. wie folgt aus:

Der Bestand an Mannschaft, mit welchem die Einheiten des Auszuges einrückten, entsprach ziemlich genau dem im Budget vorgesehenen, war aber bei den Batterien und auch bei den Parkkolonnen sehr verschieden; während bei einzelnen Batterien der Bestand bis über 160 Mann anstieg, sank er bei anderen bis unter 110, ja bei der Batterie von Tessin bis auf 84 Mann. Der geringe Bestand mancher Einheiten ist weniger in der schwachen Rekrutierung, als darin zu suchen, daß Dispensationsgesuchen zu bereitwillig entsprochen wurde; da und dort scheint auch Auswanderung plötzlich starke Lücken gerissen zu haben.

Die Korps erschienen in der Regel mit vollständigem Offiziers- und Unteroffiziersstab; in den meisten Fällen jedoch war das Offizierskorps nur durch Detachierung von Offizieren aus anderen Einheiten vollständig geworden.

Im Allgemeinen rückten die Korps besser organisiert und vorbereiteter als früher in die Kurse ein; auch im Zustande der Bekleidung und Ausrüstung machte sich ein Fortschritt bemerklich. Auf deren besseren Unterhalt wurde dann im Dienst selbst noch mit vermehrtem Nachdruck hingewirkt; doch blieb es in einzelnen Kursen, in denen längere und anstrengende Felddienstübungen unter ungünstigen Witterungsverhältnissen stattfanden, nicht zu vermeiden, daß die Bekleidung ungewöhnlich stark mitgenommen wurde. Immer allgemeiner und lebhafter wird das Verlangen nach einem Stalkittel für die Trainsoldaten, deren Blouse beim Stalkdienst zu rasch sich abnützt. Bei der Positionsartillerie haben sich die zur Schonung der Uniform als Ausrüstung des Wappensplatzes Thun angeschafften Arbeitskleider so gut bewährt, daß eine Vermehrung des Vorrathes sehr zu wünschen wäre.

Der Verlauf der Wiederholungskurse war ein günstiger; mit wenigen Ausnahmen gab sich allseitig viel Eifer und guter Wille kund; es wurde fleißig und tüchtig gearbeitet. Die Haltung und Disziplin der Truppe waren anerkennenswerth; der Gesundheitszustand blieb trotz oft schlechter Witterung und großer Strapazen stets ein ganz guter; fast ausnahmslos sprechen sich die Berichte über den Gang und den Erfolg der Kurse günstig aus und konstataren Fortschritte. Bei den Übungen mit anderen Waffen haben die Truppenkörper der Artillerie für ihr Verhalten und ihre Leistungen Anerkennung gefunden und sich in befriedigendem Grade selbstständig erwiesen.

Während die Wiederholungskurse der beiden vorangegangenen Jahre, in welchen die Korps der Artillerie ihren dritten Kurs seit Einführung der neuen Militärorganisation bestanden, ziemlich dasselbe, nicht ganz günstige Bild geboten hatten, so gewährten nun die im Berichtsjahre abgehaltenen vierten Wiederholungskurse im Allgemeinen ein besseres Bild. Ein Fortschritt war

unverkennbar; man spürte, daß die früheren nicht fruchtlos geblieben waren, die in denselben gesammelten Erfahrungen zu Nutzen gemacht wurden, daß die Truppenkörper tüchtigste frische Kräfte gewonnen und in manchen ihrer Glieder Zuwachs an militärischer Ausbildung erhalten hatten. Die Kommandanten der Einheiten und zusammengesetzten Truppenkörper, indem sie in den letzten Jahren nicht mehr so viel gewechselt und in der Mehrzahl ihre Stelle nun schon einige Zeit bekleidet hatten, waren ihrer Stelle vollständiger gewachsen und hielten ihre Mannschaft besser in der Hand. Ueberhaupt bewegte sich alles mehr und sicherer. Nicht ohne Erfolg war versucht worden, höheren Instruktionsoffizieren mehr Einwirkung auf den Gang und Betrieb der Instruktions zu verschaffen dadurch, daß dem Kurskommandanten jeweiligen ein höherer, ihm im Grade oder wenigstens im Dienstalter vorangehender Instruktor beigegeben wurde, der, ohne der Selbstständigkeit des Kommandirenden zu nahe zu treten, die Aufsicht über die Instruktions zu führen hatte. Es erfordert dieses Verhältniß allerdings von beiden Seiten viel Takt.

In einem einzigen der abgehaltenen Wiederholungskurse, dem Vorkurse zu den Divisionsübungen, hat ein Brigadefeldkommandant und ein Stabschef Gelegenheit zur Führung eines Kommandos gefunden; im Interesse der Ausbildung der Brigadefeldkommandanten und ihrer Stabschefs wird darauf Bedacht genommen werden müssen, diesen höheren Offizieren künftig mehr Gelegenheit zur Ausübung ihrer Kommandos zu bieten.

Die Abtheilungen der Trainbataillone, welche mit den Genies und den Verwaltungstruppen zusammenkamen, traten mit diesen in der Regel nur für die Tage der Übungen, bei denen sie gebraucht wurden, in nähere Verbindung; damit aber beide Theile sich besser zusammen- und die Trainabtheilungen sich gehörig unter das Kommando gewöhnen, unter das sie im Felddienste treten müssen, sollten in den Wiederholungskursen die Trainabtheilungen so oft als möglich mit den betreffenden Genie- und den Verwaltungstruppen vollständig verbunden und über die ganze Dauer des Dienstes unter ein Kommando gestellt werden.

Die Pferde gaben, sowohl was Beschaffenheit und Eignung für den Dienst, als deren Beschaffung anbetrifft, zwar noch zu manchen, aber doch zu weniger Aussetzungen Anlaß; die meisten Kurse konnten sich einer guten oder wenigstens ausreichenden Beschaffung erfreuen.

Die in den letzten Jahren durchgeführte Revision der Geschützmunition erwies sich von gutem Einfluß auf die Schießübungen; diese nahmen, Dank besserer und gleichmäßigerer Munition, wie auch der von den Schießkursen verbreiteten Instruktions, einen weiteren Aufschwung; zu solchem trug für die nach Frauensfeld dislozirten Batterien auch die Erweiterung des dortigen Schießplatzes bei; für die gehörige Entwicklung der Schießfertigkeit der nach Bider in Dienst kommenden Batterien aber ist eine möglichst baldige Erweiterung des dortigen Schießplatzes wünschenswerth.

Die beiden Landwehrbatterien und die drei Positionskompagnien von Waadt und Genf rückten mit verhältnißmäßig größerem, die Positionskompagnie von Tessin dagegen mit geringerem Bestande ein, als im Budget vorgesehen war. Bei den Positionskompagnien, besonders der von Tessin, mußte das Offizierskorps durch Beiziehung von Offizieren des Auszuges vollständig gemacht werden.

Bekleidung und Ausrüstung der Truppe zeigten sich, nach erfolgtem Ersatz, in befriedigendem, im Ganzen wenigstens noch gebrauchstüchtigem Zustande. Einen sehr guten Eindruck machte die Mannschaft hinsichtlich ihrer Tauglichkeit, ihres Eifers und guten Willens, ihrer Haltung und Disziplin.

Bei der Kürze der Kurse hatte die Instruktions auf die hauptsächlichsten Elemente der allgemein militärischen und der artilleristischen Ausbildung zu konzentriren und sie mußte intensiv betrieben werden, wenn sie einigen Erfolg haben sollte. Deshalb wurde den Kursen ein starkes Instruktionspersonal beigegeben, da auf eine große Betheiligung der Kadres beim Unterrichte der

Mannschaft nicht gerechnet werden konnte. Es erwiesen sich auch besonders bei den Positionskompanien die Offiziere und Unteroffiziere ihrer Aufgabe und Stellung am wenigsten gewachsen. Bei den Batterien mit ihrem mehr ausgewählten, von jeher bei Batterien eingetheilt gewesenen Personal hatte die Instruktion leichtere Arbeit als bei den Positionskompanien mit ihrem weniger ausgewählten, zum größeren Theile von Batterien herkommenden und daher mit der Positionsartillerie noch wenig vertrauten Personal.

Die Landwehrkurse haben ein lebhaftes Verlangen nach Kadresvorkursen laut werden lassen; solche wären allerdings, besonders für die Positionskompanien, sehr förderlich. Am meisten aber und viel mehr als durch alle Wiederholungskurse wird die Landwehr an militärischer Ausbildung und Tüchtigkeit gewinnen, wenn durch die Instruktion des Auszuges dafür gesorgt wird, daß ihr aus diesem Kontingent tüchtig ausgebildete Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere zugeleitet werden. Die Landwehrkurse können nur den Zweck und die Aufgabe haben, den Verband der tatsächlichen Einheiten im organischen Zusammenhang zu bringen und darin zu erhalten.

Ueber einen Schießkurs der Artillerieoffiziere wird bemerkt:

Außer den bei den Rekrutenkursen erwähnten Spezialkursen für Artillerierekruten fand als weiterer Kurs nach dem Vorgange des letzten Jahres wieder ein Schießkurs von 13 Tagen Dauer für Offiziere der Feldartillerie und der Positionsartillerie statt. Der Schießkurs für Feldartillerie wurde wieder in Verbindung mit der Unteroffizierschule abgehalten, aber mit einer kleineren Schülerzahl von nur 14 Offizieren (1 Regimentkommandant und 13 Batteriekommandanten). Der Schießkurs für Positionsartillerie fand in Verbindung mit den von der Artilleriekommission vom 1. bis 13. Mai in Thun veranstalteten Schießversuchen mit Positionsgeschützen statt; an denselben nahmen 5 Offiziere der Positionsartillerie Theil. Durch den guten Verlauf und Erfolg des diesjährigen zweiten Schießkurses hat dieses neue Instruktionsinstitut sich neuerdings und in seiner Verbindung mit der Unteroffizierschule bewährt, und es ist bloß noch eine etwaige Verlängerung der Dauer des Kurses auf wenigstens 15 Tage nöthig. Auch wird es zweckmäßiger sein, künftig für die Offiziere der Positionsartillerie den Schießkurs mit dem für die Offiziere der Feldartillerie, statt bei einer anderen Gelegenheit, abzuhalten.

Neben den Schulen und Kursen der Artillerie selbst boten auch noch Zentralschulen und die Schießschulen einer Anzahl von Artillerieoffizieren Gelegenheit zu weiterer Ausbildung. An der Zentralschule I nahmen 5 Oberleutnants und Leutnants der Feldartillerie, an den Schießschulen der Infanterie 1 Oberleutnant und 3 Leutnants von Bataillonen Theil, während zu der Gruppe von Stabsoffizieren, welche kommandirt waren, den Manövern des Divisionszusammenzuges zu folgen, der Kommandant der IV. Artilleriebrigade beigezogen wurde.

Ueber die freiwilligen Pontonniervereine entnehmen wir dem Geschäftsbericht des Militärdepartements folgende Angaben: Die Zahl dieser Vereine hat sich um einen vermehrt, der in Wangen a./A. gegründet wurde. — Ueber Stärke und Leistungen der einzelnen Vereine gibt folgende Tabelle Auskunft.

Verein.	Stärke 1882.	Theilnehmung an mindestens 6 Uebungen	
		Mann.	%
1. Bern	57	29	50,8
2. Thun	16	15	93,7
3. Genf	29	6	20,7
4. Aarburg	18	16	89
5. Klingnau	9	9	100
6. Mumpf	25	25	100
7. Brugg	23	21	91,2
8. Zürich	47	45	95,7
9. Rheinfelden	29	17	58,8
10. Basel	41	34	82,9
11. Schaffhausen	15	15	100
12. Sisseln	15	15	100
13. Aarau	24	15	62,5
14. Wangen	15	15	100
Total	363	277	76,3

— (Beschluss des Bundesrathes über die Heranbildung von Lehrern zur Ertheilung des Turnunterrichts.) Der schweizerische Bundesrath, in Anwendung des Art. 8, Lemma 2, der Verordnung vom 13. September 1878, beschließt:

Art. 1. Im Laufe des Schuljahres 1883/84 hat in sämtlichen Lehrbildungsanstalten der Schweiz, seien sie Staats- oder Privat-Institute, eine Inspektion des Turnunterrichts stattzufinden.

Art. 2. Dieser Inspektion werden zu Grunde gelegt:

- a. die Verordnung über die Einführung des Turnunterrichts für die männliche Jugend vom 10. bis und mit dem 15. Altersjahre vom 16. April 1883;
- b. die Verordnung betreffend die Heranbildung von Lehrern zur Ertheilung des Turnunterrichts vom 13. September 1878;
- c. die Vorschriften betreffend die Dispensation vom Turnunterricht vom 13. September 1878;
- d. die Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom 10. bis 20. Jahre;
- e. die Normallen für Turngeräte.

Art. 3. Die Inspektion bezieht sich:

- 1) auf die Turnräumlichkeiten (Turnplatz und Turnlokal);
- 2) auf die Geräte;
- 3) auf den Betrieb und den Erfolg des Unterrichts, und erstreckt sich sodann:

a. in allen Klassen auf die Ausführung von Einzel- und Gemeinübungen;

b. in der obersten Klasse:

- 1) auf die Kenntniss des Uebungsstoffes, und dessen systematische und methodische Uebersetzung;
- 2) auf die Fähigkeit zur Ertheilung des Turnunterrichts.

Art. 4. Die Inspektion beschränkt sich auf einen Tag, in der Meinung, daß eine Klasse höchstens 1 1/2 bis 2 Stunden in Anspruch nehmen wird.

Art. 5. Das schweizerische Militärdepartement ist ermächtigt, die Inspektion den Mitgliedern der zur Zeit bestehenden Turnkommission zu übertragen.

Dieselben haben ihre Wahrnehmungen nach einheitlichem Formular aufzuzeichnen und eine tabellarische Zusammenstellung nebst einem Generalbericht über ihre Thätigkeit vorzulegen.

Art. 6. Das schweizerische Militärdepartement wird mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, den 7. Juli 1883.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

L. Ruchonnet.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Mingler.

— (Eine Militärbadanstalt in Thun) soll errichtet werden. Es ist dieses ein sehr glücklicher Gedanke des eidg. Militärdepartements. Der „Bund“ schreibt darüber: Durch die Blätter ging vor einiger Zeit die Mittheilung, daß der Bundesrath für die mit eidgenössischen Waffenplätzen in Verbindung stehenden Badeanstalten ganz besondere Vorsichtsmaßregeln angeordnet hat. Es ist diese zweckmäßige Verfügung darauf zurückzuführen, daß in den letzten Jahren wiederholt badende Soldaten verunglückt sind. Besser als alt: zur Hülfe bereit stehenden Ruderschiffe und ähnliche Dinge wären offenbar möglichst gefahrlose Badeanstalten, und eine solche wird gegenwärtig auf Rechnung der Eidgenossenschaft auf dem Thuner Waffenplatz erstellt. Die Eidgenossenschaft hat bekanntlich mit der Gemeinde Thun einen Vertrag über Abgabe von Wasserkraft geschlossen. Der Kanal, welcher das Wasser zum Turbinenhanse leitet, von welchem aus die eidgenössischen Fabrikanlagen betrieben werden sollen, ist theilweise in eine Badeanstalt umgewandelt worden, ohne daß dies seinem eigentlichen Zwecke Eintrag thäte. Es scheint diese Idee so selbstverständlich und natürlich, daß sie sich jetzt wie das Ei des Kolumbus vorstellt; doch ist das ausgeführte Werk das Ergebnis sorgfältiger Untersuchungen und wohl vorbereiteter Pläne.

Da, wo der neue Gewerbekanal auf das Grundeigentum der Eidgenossenschaft übergegangen ist, wurde er beidseitig zu einem 30 m. langen und 15 m. breiten Becken erweitert. Der Boden

des ganzen Beckens ist mit einer sauberen Betonschicht überzogen. Da man für einen Mann 6 m² Raum rechnet, so können 100 bis 120 Mann bequem gleichzeitig baden. Der Länge nach ist das Bassin in zwei Theile getheilt, einem breiteren mit durchschnittlich 2,10 m. tiefem Wasserstand für die Schwimmer und einem schmäleren, abgestuft, in welchem der Wasserstand je nach den Abflüssen wechselt, für die Nichtschwimmer. Ein Gitter trennt die beiden Abtheilungen, bequeme Treppen führen überall hinab und ein Eisengitter schließt den Kanal nach unten ab, so daß betriebe jede Gefahr ausgeschlossen ist. Da das Wasser in dem Kanal ziemlich lebhaft fließt, so ist in Bezug auf Keimlichkeit und auf stetige Erneuerung des Badewassers auch nichts zu fürchten.

Das ganze Bassin wird mit Holzwänden oder Hallen wohl eingeschlossen. In einem besonderen Gebäude werden für Offiziere sechs Zellen zum An- und Auskleiden eingerichtet und in dem Gebäude auch das Kinnemagazin wie die Wohnung des Aufsehers errichtet. Die ganze einfache Einrichtung entspricht allen billigen Anforderungen und kann für das Militär als eine große Wohlthat betrachtet werden.

Ausland.

Deutschland. (Garnisonsschlächtereien.) Die in Betrieb genommene Garnisonsschlächtereien hat in dem ersten Monate ihres Bestehens in jeder Beziehung erfreuliche Resultate aufzuweisen gehabt, und kann der Fortbestand dieser auf den allgemeinen Grundätzen eines Konsumvereins begründeten Anstalt wohl als gesichert betrachtet werden. Zunächst wurde diese neue Einrichtung nur für die Infanterieregimenter der 30. Division getroffen und befuhr Anlieferung von Schlachtwich jeglicher Art in lebenden Häuptern wurden sehr günstige Verträge abgeschlossen. In dem städtischen Schlachthause vor dem Champs-Élysées sind die erforderlichen Stände errichtet und das ausgeschlachtete Fleisch wird an jedem Nachmittage, Sonntage und Festtage ausgenommen, in der alten Garnisonbäckerei bei der König-Johann-Kaserne vertheilt, da eine Verausgabe im Schlachthause selbst nicht erfolgen darf. Von kompetenter Seite erfährt man, daß die an der neuen Schlächtereien theilhabenden Truppen in Bezug auf Fleischlieferung viel günstiger gestellt sind, da besseres Fleisch in größerer Menge dem einzelnen Soldaten zugestanden werden kann, als bei der bisherigen Art der Fleischbeschaffung. Diese erfolgte durch Lieferanten auf Grund im Submissionenwege abgeschlossener Verträge, durch welche wegen des maßlosen Herunterbietens dem Lieferanten fast jeder reelle Verdienst benommen war; die realen Fleischer sehen daher in dem neuen Unternehmen eines Theils der Garnison keine so gefährliche Konkurrenz, wie solche demselben von einzelnen Seiten gerne zugeschrieben werden möchte. Sollte sich der angestrebte Versuch eigener Truppenfleischereien in jeder Hinsicht bewähren, so dürfte die Zeit nicht allzu fern sein, wo nach Art der Garnisonbäckereien auch solche Schlächtereien, die übrigens in anderen Armeen bereits bestehen, zur Einführung gelangen werden. (M. B.)

Oesterreich. (Zwei Veteranen.) In Jezzerna starb, wie die „Agrarische Zeitung“ berichtet, am 17. d. M. der Veteran Miklo Ritsanin, welcher das Alter von 100 Jahren erreicht hatte. Durch 22 Jahre war Ritsanin Soldat, und zwar von 1800 bis 1809 österreichischer, von 1809 bis 1813 französischer (beim 1. Uprischen Kavallerieregiment), dann von 1813 bis 1822 wieder österreichischer beim 3. Oguliner Grenzregiment. Das „Prager Abendblatt“ läßt sich aus Schmiedeburg im Erzgebirge schreiben: „Auch in unserem Orte ernährt sich kümmerlich, unterstützt durch spärliche Beiträge der Ortsbewohner, ein 98 Jahre alter Veteran, Namens Franz Kienert, welcher im damaligen Infanterieregiment Erbach Nr. 42 gedient und die Schlachten bei Kulm und Leipzig mitgemacht hat. In der Schlacht bei Leipzig wurde derselbe an der rechten Hand verwundet. Noch immer entsprechend rüstig, verbringt dieser hier von Jung und Alt geachtete Greis wohlgemuth seine Tage und unterläßt es noch heute nicht, jeder Ausdrückung des hiesigen Veteranenvereins, dessen Stolz und Stierde er ist, beizuwohnen. Gewiß wäre es sehr

wünschenswerth, wenn dieses nahezu 100 Jahre alten Kriegers voraussichtlich nur noch kurze Lebensdauer von edelherzigen Patrioten angenehmer gemacht würde.“

Frankreich. (Retirung neuer Kavallerie-Inspektionen.) Um die Spahis-Regimenter, sowie die nach Algier und Tunis detachirten Eskadronen der französischen Kavallerie der Ueberwachung und direktem Einflusse eines Kavallerie-Generals zu unterstellen, hat der Kriegsminister die Errichtung zweier permanenten Kavallerie-Inspektionen in Afrika angeordnet, für welche dieselben Bestimmungen maßgebend sind, wie für die schon bestehenden. Es bestehen also dormalen sieben permanente Inspektionen der Kavallerie und zwar eine mit dem Sitz in Dijon für die Regimenter der Kavallerie-Brigaden des 7., 8., 16. und 17. Armeekorps, die zweite in Commercys für die Kavallerie des 5., 6., 9., 13., die dritte in Limoges für jene des 10., 11., 12., 18., die vierte in Compiègne für das 1., 2., 3. und 4. Korps, endlich die fünfte in Marseille für die Regimenter der Kavallerie-Brigaden des 14. und 15. Korps und der 6. Kürassier-Brigade. In Afrika umfaßt das 1. (2.) Arondissement mit dem Sitz in Algier (Souste) alle Kavallerie-Truppenkörper oder Theile in den Provinzen Oran und Algier (Constantine und Tunis). (Journal Militaire Officiel.)

Frankreich. (Uniformirungsentschädigung für Reserveoffiziere.) Das französische Budget für 1883 bewilligt 600,000 Franken zur Zahlung von Beihilfen zur ersten Ausrüstung an die Offiziere der Reserve. Sie werden zunächst denjenigen gezahlt werden, welche im laufenden Jahre ernannt werden, mit Ausnahme derer, welche aus dem stehenden Heere übertreten, und zwar in der Höhe von 300 Franken für den Offizier der berittenen, von 250 Franken für den der unberittenen Truppen. Die Summe wird vierteljährlich verrechnet; was in dieser Zeit nicht für Neuernannte verbraucht wird, erhalten die bereits Vorhandenen; diejenigen, welche noch am längsten zu dienen haben, kommen zuerst an die Reihe. (M. B.)

Frankreich. (Zweites Eisenbahnbataillon.) Nach der „France militaire“ vom 3. Juni cr. bezieht die Absicht, in Frankreich ein zweites Eisenbahnbataillon zu errichten. Bekanntlich ist das jetzt bestehende Eisenbahnbataillon in Versailles stationirt und wird aus 4 Kompagnien gebildet, die von den 4 Genieregimentern abkommandirt sind. Als Oberst Richard, der jetzige Chef der 4. Division des Kriegsministeriums, das 1. Genieregiment zu Versailles befehligte, erkannte er die Nothwendigkeit, das jetztige Eisenbahnbataillon selbstständig zu gestalten und durch seine Verdoppelung ein Eisenbahnregiment zu formiren, wie ein solches in Deutschland besteht. Oberst Richard hatte keine Mühe, den Kriegsminister für seine Ansicht zu gewinnen. Es handelte sich nur darum, das neue Bataillon ohne eine kostspielige Vermehrung der Kadres zu erlangen; man beabsichtigt daher, die Kadres der Depotkompagnien der 4 Genieregimenter zu der erwähnten Neuformation zu verwenden und einen Oberstleutnant an die Spitze des neuen Eisenbahnregiments zu stellen.

Italien. (Organisation der Mobilmiliz.) Die durch königliches Dekret vom 13. Mai angeordnete Organisation der Mobilmiliz läßt sich kurz folgend skizziren:

Infanterie: 123 Bataillone (ausgenommen Insel Sardinien) à 4 Kompagnien, und zwar können 41 Regimenter à 3 Bataillone gebildet werden. Die Bataillonskadres sind jenen des stehenden Heeres gleich unter Wegfall der Russkente.

Bersaglieri: 20 Bataillone à 4 Kompagnien, gleich der Infanterie.

Alpenkompagnien: 36 Kompagnien, jede zwei solchen Kompagnien des stehenden Heeres entsprechend und aus je einem Alpenregiment ergänzt.

Feldartillerie: 10 Brigaden (Insel Sardinien ausgeschlossen) zu je 3 Batterien (à 8 Geschütze), 1 Brigade für Sardinien zu 2 Batterien und 1 Trainsektion, ferner Artillerietrainkompagnien. Jedes aktive Feldartillerieregiment besorgt die Aufstellung einer Brigade Mobilität. Bei Errichtung der 2 neuen Feldartillerieregimenter des stehenden Heeres werden auch 2 Artilleriebrigaden und 2 Trainkompagnien der Mobilmiliz aufgestellt.

Festungsartillerie: Jedes Regiment des stehenden Heeres er-